

3. 266. a (1) Nr. 5049.

## Kundmachung.

Bei der am 1. August d. J. in Folge der allerb. Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 339. und 340. Verlosung der ältern Staatsschuld sind die Serien Nr. 14 und 283 gezogen worden. Die Serie 14 enthält Banks-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5% von Nr. 11563 bis einschließlich Nr. 12154 im Kapitalbetrage von 978599 fl., mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 24464 fl. 58 1/2 kr. und die nachträglich eingereichten n. ö. ständischen Domestikal-Obligationen zu 4%, von Nr. 1608 bis einschließlich 1718, im Kapitalbetrage von 148533 48 kr., mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 2970 fl. 40 3/4 kr. Die Serie 283 enthält Hofkammer-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5% von Nr. 2427 bis inclus. Nr. 2750, im Kapitalbetrage von 998.938 fl. 32 kr., mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße, von 24973 fl. 27 3/4 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerb. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insofern dieser 5 Prozent C. M. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5286 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5%, auf öst. W. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen erfolgt.

Was in Folge Eröffnung der k. k. Direktion der Staatsschuld vom 1. August 1861, Z. 2228, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 9. August 1861.  
Dr. Karl Altepitsch Edler von Krainsfels m. p.,  
k. k. Landeschef.

3. 263. a (3) Nr. 6102.

## Konkurse.

Die Postamts-Verwaltersstelle in Eger, mit dem Gehalte jährl. 1050 fl., Naturalwohnung oder einem Quartiergehalte von 126 fl. und gegen Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage, ist zu besetzen.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der erforderlichen Fachkenntnisse, bis 27. August l. J. bei der Postdirektion in Prag einzubringen.

k. k. Postdirektion Triest 5. August 1861.

Eine Postamts-Kontrollorsstelle in Großwardein, mit dem Gehalte jährl. 945 fl. und gegen Erlag einer Kaution im einjährigen Gehaltsbetrage, ist zu besetzen.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der erforderlichen Sprachkenntnisse, bis 27. August l. J. bei der Postdirektion in Großwardein einzubringen.

k. k. Postdirektion. Triest 5. August 1861.

Eine Postamts-Akzessistenstelle letzter Klasse im galizischen Postdirektionsbezirke, mit dem Gehalte jährlicher 315 fl., und gegen eine Kaution von 400 fl., ist zu besetzen.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß der Landessprachen, bis 20. August l. J. bei der Postdirektion in Lemberg einzubringen.

k. k. Postdirektion. Triest 5. August 1861.

3. 259. a (3) Nr. 877.

## Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden **1600** Megen Weizen,  
**1400** " Korn,  
**600** " Kukuruz,

mittels Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zementirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsammtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide entweder loco Loitsch oder Idria zu stellen, und es wird im letzteren Falle auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saek oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende August 1861 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis entweder loco Loitsch oder Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Erstehende aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides längstens bis Ende September 1861, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige

Rückstellung anentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions Schritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. August 1861.

3. 1357. (3) Nr. 1648.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Mauer von Sagrah, gegen Anton Globokar von Sabrouka P. 3. 6, wegen aus dem Vergleiche ddo. 20. September 1860, Z. 2057, schuldigen 114 fl. 35 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1117 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 27. August, auf den 28. September und auf den 29. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die 1. und 2. in der Amtskanzlei, die 3. in loco rei sitae mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Seisenberg am 26. Juni 1861.

3. 1358. (3) Nr. 1652.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mathias, Gregor, Anton und Maria Perko von Kaal, und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Florian Perko von Kaal Nr. 10, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung einer Sagpost pr. 400 fl. C. M. c. s. c., sub praes. 22. Juni 1861, Z. 1652, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 2. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Franz Mischmasch von Umbruz, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 22. Juni 1861.

3. 1363. (3) Nr. 2321.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 4. Juni 1861, Z. 1725, bekannt gemacht, daß zu der auf den 27. d. M. in der Exekutionssache des Herrn Kaspar Pollak von Neumarkt, gegen Helena Jeglich von Mitterbirkendorf, pcto. 198 fl. 6 kr. ö. W. c. s. c., angeordneten ersten Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung der gegnerischen intabulirten Forderung pr. 700 fl. C. M. sich keine Kaufstüßigen gemeldet haben, daher zu der auf den 27. August l. J. angeordneten 2. Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

Krainburg am 28. Juli 1861.

3. 1380. (1) E d i k t. Nr. 1208.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Rassenfuß, gegen Anton Selko von Roje, wegen Grundentlastungsrückstandes pr. 22 fl. 93 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrrgalt Obernassensfuß sub Urb. Nr. 18, Fol. 104, verzeichneten, zu Roje gelegenen Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 185 fl. 60 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfakungen auf den 2. September, auf den 1. Oktober und auf den 2. November 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß am 27. Juli 1861.

3. 1381. (1) E d i k t. Nr. 1477.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Pakner von Sloboschizba, gegen Josef Sever von Drehouzha, wegen aus dem Erkenntnisse ddo. 31. Dezember 1860, 3. 4613, schuldigen 25 fl. 14 kr. E. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Städtsherrschaft Landstraf sub Urb. Nr. 33 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 196 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfakungen auf den 30. August, auf den 27. September und auf den 25. Oktober 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 26. Juni 1861.

3. 1382. (1) E d i k t. Nr. 1479.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsfache der Herrschaft Thurn am Hart, durch Herrn August Paulin, wider Martin Frankovizh von St. Mohor, peto. 29 fl. 85 $\frac{1}{2}$  kr., in die Uebertragung der 3. Feilbietung der im Grundbuche Thurn am Hart sub Rekt. Nr. 156 vorkommenden Hubealität gewilliget, und solche wird auf den 13. September d. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet.

Landstraf am 27. Juni 1861.

3. 1383. (1) E d i k t. Nr. 1634.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern des verstorbenen Franz Wisjak von Landstraf hiermit erinnert:

Es habe Maria Horjavez von Landstraf, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums auf die Hofstatt Parz. Nr. 20 und den Garten Parz. Nr. 28 ad Grundbuch der Stadt Landstraf sub praes. 17. Juli 1861, 3. 1634, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagfakung auf den 29. Oktober l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Strauß von Landstraf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 17. Juli 1861.

3. 1384. (1) E d i k t. Nr. 1637.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des August Pantin von Thurn am Hart, Zessionär des Franz Urbanzh gegen Blas Baskouzh von Merstlavas, wegen aus dem Urtheile ddo. 2. Mai 1859 3. 1134, schuldigen 16 fl. 74 kr. E. M. s. c. c., in die exekutive öffentliche

Versteigerung des dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Mokris sub Urb. Nr. 350 und 350 $\frac{1}{2}$  vorkommenden Wiese, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 350 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfakungen auf den 30. August, auf den 27. September und auf den 25. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 18. Juli 1861.

3. 1385. (1) E d i k t. Nr. 1762.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird im Nachhange zum diesfämtlichen Edikte vom 10. Mai 1861, 3. 1094, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsfache des Martin Bholarizh von Slinoviz, gegen Martin Schintizh von Pruschendorf, zur 1. Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen Bergrealität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der 2., auf den 30. August l. J. angeordneten Feilbietung, die hieramts abgehalten wird, verbleibt.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 2. August 1861.

3. 1386. (1) E d i k t. Nr. 1763.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird im Nachhange zum diesfämtlichen Edikte vom 5. Mai 1861, 3. 1051, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsfache des k. k. Verwaltungsamtes Landstraf, gegen Johann Kallin von Landstraf zur 1. Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen Hausrealität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der 2. auf den 30. August l. J. angeordneten Feilbietung, die hieramts abgehalten wird, verbleibt.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 2. August 1861.

3. 1387. (1) E d i k t. Nr. 2866.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es habe der minderj. Josef Hodnik, durch seine Vormünder Josefa Hodnik und Anton Zomschizh von Feistritz, contra Helena Sedmak von Koritenze, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingnisse, um die Reliquation der von der Lehteren erstandenen, dem Andreas Kirn gehörig gewesenen, zu Grafenbrunn gelegenen Realität das Ansuchen gestellt.

In Erledigung dessen wird daher in die angesuchte Reliquation gewilliget, und hiezu ein einziger Feilbietungstermin auf den 16. September l. J. angeordnet.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 24. Mai 1861.

3. 1388. (1) E d i k t. Nr. 3003.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Domladisch von Feistritz, gegen Johann Roizh von Verbizha H. Nr. 6, peto. schuldigen 31 fl. 78 kr. ö. W. e. s. c., die mit Bescheid vom 11. Juli v. J., 3. 3430, angeordnet gewesene, sohin sistirte exekutive 3. Realfeilbietung der, dem Lehteren gehörigen Realität reassumando die Tagfakung auf den 17. September l. J., mit Beibehalt des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhange angeordnet.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. Mai 1861.

3. 1389. (1) E d i k t. Nr. 3056.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsfache des Blas Werh, vulgo Dem von Kasse, wider Blas Zomschizh, vulgo Ribizh von Grafenbrunn, wegen schuldigen 642 fl. 24 kr. E. M., die mit diesgerichtlichem Bescheid vom 15. März 1858, 3. 1255, auf den 18. Juli 1858 angeordnet gewesene, jedoch sistirte 3. Feilbietung der gegner'schen Realität reassumando auf den 18. September l. J., mit Beibehalt des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhange neuerlich bestimmt worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 1. Juni 1861.

3. 1390. (1) E d i k t. Nr. 3161.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Lischan von Feistritz, gegen Johann Kastelz von Grafenbrunn,

wegen schuldigen 68 fl. E. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 236 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1024 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfakungen auf den 11. September, auf den 11. Oktober und auf den 13. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 6. Juni 1861.

3. 1391. (1) E d i k t. Nr. 3211.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Bizhizh von Feistritz, gegen Andreas Maringhizh, respective dessen Vermögensübernehmer Ferni Maringhizh von Bazh H. Nr. 71, peto. 150 fl., die mit dem Bescheid vom 16. Jänner d. J., 3. 294, auf den 12. Juni d. J. angeordnete exekutive 3. Realfeilbietung auf den 30. September l. J. mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange übertragen.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 8. Juni 1861.

3. 1392. (1) E d i k t. Nr. 3364.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Herr Franz Bizhizh von Feistritz habe um die Uebertragung der mit diesgerichtlichen Bescheid vom 16. Oktober 1860, 3. 5410, beim Exekuten Johann Sterle von Bazh Nr. 21, wegen schuldigen 280 fl. e. s. c., auf den 18. l. M. angeordnet gewesenen 3. exekutiven Realfeilbietung das Ansuchen gestellt. Diesem zu Folge wird die neuerliche 3. Realfeilbietungstagfakung der, dem Exekuten gehörigen Realität auf den 21. September l. J. in der hiesigen Amtskanzlei mit dem vorigen Anhange angeordnet.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 15. Juni 1861.

3. 1394. (1) E d i k t. Nr. 3558.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Zomschizh, Zessionär der Mariana Gustin von Schillertabor, gegen Johann Schniderschizh von Schillertabor Nr. 2, wegen schuldigen 131 fl. 25 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Schillertabor sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 863 fl. 60 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfakungen auf den 11. September, auf den 11. Oktober und auf den 13. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 17. Juni 1861.

3. 1440. (1) E d i k t. Nr. 1591.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird den Erben des Franz Stok von Adelsberg hiermit erinnert:

Es habe Leonhard Werli von Adelsberg, wider dieselben die Klage auf Zahlung von 240 fl. 95 kr. ö. W. e. s. c., sub praes. 4. April 1861, 3. 1591, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfakung auf den 30. August 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Lukas Kovazhizh von Adelsberg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 20. April 1861.